

**Sozialraumorientierung und Demokratisierung – Gesellschaftspolitische, fachliche und organisatorische Umsetzungsbedingungen für ein altes, neues Arbeitsprinzip. (2004)**

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), Frankfurt. Heft 4, S. 117 – 124.

Peter Marquard, Oktober 2003

**Sozialraumorientierung und Demokratisierung  
- Gesellschaftspolitische, fachliche und organisatorische Umsetzungsbedingungen für ein altes, neues Arbeitsprinzip -**

**I. Sozialraumorientierung und Demokratisierung**

Möglicherweise ist der Staat heute nur höchst eingeschränkt in der Lage, regulierend in die Gesellschaft zu intervenieren oder die Gesellschaft von außen zu aktivieren. Die Alternative zu einer staatlichen Aktivierung der Gesellschaft von oben könnte – plakativ ausgedrückt – in einer „Vergesellschaftung des Wohlfahrtsstaates von unten“ bestehen. Heute sind demnach im realexistierenden Wohlfahrtsstaat die NutzerInnen zumeist Objekte des staatlichen Handelns: „Sie haben keine systematische Einflussmöglichkeit auf die Operationsweise der Institutionen und auf die Handlungsweisen der Professionellen. Die Perspektive einer Vergesellschaftung des Wohlfahrtsstaates von unten impliziert dagegen eine Strategie der Demokratisierung des Wohlfahrtsstaates und seiner Einrichtungen – d. h., die Rückbindung sozialstaatlicher Produktion an die Bedürfnisse der Nutzer. Eine zentrale Voraussetzung für eine solche Strategie ist, ..., die Schaffung von institutionalisierten Foren und die Etablierung von Mitbestimmungsrechten, so dass konflikthafte Auseinandersetzung über sozialstaatliche Dienstleistungserbringung stattfinden kann, die es jetzt noch nicht gibt“.<sup>1</sup>

Dem klassischen Diskurs zur Zivilgesellschaft<sup>2</sup> gemeinsam ist eine Verhältnisbestimmung zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat, die von der Ausgeglichenheit von Rechten und Pflichten geprägt ist.<sup>1</sup> Zivilgesellschaft als Verhältnisbestimmung von BürgerInnen zu ihrer Gesellschaft ist Ausdruck partizipatorischer Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dieser Diskurs kann in der Verschränkung des Konzepts Sozialer Kommunalpolitik mit aktuellen Entwicklungslinien des bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen werden. Im Zusammenhang des Wandels der Arbeitsgesellschaft können drei konkrete Ausformungen beschrieben werden: „Zivilgesellschaft als Partizipation an der Gesellschaft, als Integration in die Gesellschaft und als Solidarität in der Gesellschaft ...“<sup>3</sup>. Bezogen auf Sozialraumorientierung und Demokratisierung geht es entgegen einer ideologischen Instrumentalisierung des Konzeptes der Zivilgesellschaft um die darin umfassend vorzunehmende Verortung Sozialer Arbeit im Sinne einer ermöglichenden Öffentlichkeit und einer Alltagspraxis als Dienstleistungsarbeit zur Unterstützung der NutzerInnen.

Mit einem „Plädoyer für eine sozialräumliche Regionalisierung“ sollen aus fachlich-konzeptioneller Sicht organisatorische Rahmenbedingungen ableitbar werden, die eine „Regionalisierung als Arbeitsprinzip“ unterstützen:

<sup>1</sup> Schaarschuch, in Lange/Fritz, 2002: 87.

<sup>2</sup> Vgl. zusammenfassend Kessl, 2001a.

<sup>3</sup> Böllert, 2000: 242.

\* Verwaltungsmodernisierung als offener Prozess kann dafür genutzt werden; neue Steuerungsinstrumente können als Mittel einer fachlichen und auf die Interaktion mit BürgerInnen wie Betroffenen ausgerichteten Organisations- und Personalentwicklung eingesetzt werden und so die Qualitätsorientierung Sozialer Dienste fördern.

\* Es bleibt eine große Herausforderung, die politischen und fachlichen Grundsätze von Demokratisierung und Teilhabe im Sinne einer nachhaltigen Sicherung und eines konstituierenden Strukturprinzips zu operationalisieren; dafür sollte auch ein Konzept „Bürgerschaftliches Engagement“ als Demokratisierungsstrategie genutzt werden.

\* Die am Fall und seinen Bedingungen ansetzenden Bearbeitungsstrategien sind offen weiterzuentwickeln: Maßnahmepläne, Stadtteilkonferenzen, Quartiersmanagement, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterschaft, Sozialraumbudget.

## **II. Neuorganisation Sozialer Dienste, Gemeinwesenarbeit (GWA) und Einmischungsstrategie**

Eine politische Analyse verweist auch auf die Bedeutung einer Kommunalisierung Sozialer Arbeit und auf „Grundfragen der Handlungsorientierung“, wie sie als „Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit“ diskutiert wurden.<sup>ii</sup> Anschlussfähig wird eine alte und neu aufgenommene Debatte um Gemeinwesenarbeit, die als Orientierung für das Alltagshandeln einhergeht mit einer Renaissance des sozialen Raums. Die Konzeption der Alltags- und Lebensweltorientierung, die Einmischungsstrategie, strategische Überlegungen zu „Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe“, gemeinwesenorientiertes Handeln als Arbeitsprinzip und entsprechende Überlegungen zur Dienstleistungsorientierung sowie zu einer adäquaten Steuerung etwa in Form eines Sozialraumbudgets unterstreichen die Perspektive eines ressourcenorientierten Empowerment-Modells, das wiederum nur im „sozialen Raum“ in einem demokratischen Aushandlungsprozess realisiert werden kann.

Ausgehend von früheren Konzepten der Einmischung<sup>iii</sup> muss es im Sinne eines politischen Handlungsbegriffs um die demokratischen Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen gehen, die zunächst auf der kommunalpolitischen Ebene erfahrbar sind. Die von der GWA geforderte Parteilichkeit soll hier nicht als Dialogmanagement zwischen Bürgerschaft und Entscheidungsinstanzen verstanden werden.<sup>iv</sup> Eine „professionelle Parteilichkeit“ soll Benachteiligungen jeglicher Art ausgleichen und im umfassenden Wortsinn „Raum“ schaffen für eine angemessene Artikulation aller Beteiligten; sie achtet auf Alternativen und die Einhaltung von Spielregeln und ist eben keine naive Betroffenenolidarität.<sup>4</sup> Das diesem Ansatz zugrunde liegende Empowerment-Modell ist ressourcenorientiert. „Es zielt darauf ab, dass Professionelle für und mit den Betroffenen akzeptable Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von mehr Lebensqualität einfordern. Es zielt gleichzeitig darauf ab, Betroffene dazu zu ermuntern und zu befähigen, diese Rahmenbedingungen mit zu bestimmen und nach ihren Vorstellungen in einen Aushandlungsprozess mit Mitbetroffenen und gegenüber fachlichen und politischen Instanzen auszufüllen.“<sup>5</sup>

Schon die Verknappung der (finanziellen und personellen) Ressourcen im Verhältnis zur Problemzuschreibung für Soziale Arbeit wird zu einer Bevorzugung feldorientierter Ansätze führen. Diese ermöglichen am ehesten Prävention und Synergieeffekte und zielen gleichzeitig auf Selbstorganisation und gemeinsames Handeln Betroffe-

---

<sup>4</sup> Zu „Bausteine einer modernisierten Gemeinwesenarbeit“ vgl. Rausch, 1998: 197 ff.

<sup>5</sup> Müllensiefen, 1995: 31.

ner. Ein regionalisiertes Arbeitskonzept – mit integrierter und dezentraler Ressourcenverantwortung – kann in der Kombination persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen am wirksamsten Unterstützungsarrangements unter Berücksichtigung von Problemen und Ressourcen aller Beteiligten entwickeln. Hier liegt die Innovationskraft der Neuorganisation Sozialer Dienste für eine weitere Demokratisierung und Revitalisierung des Gemeinwesens und die Aktivierung der Bürgerschaft.<sup>v</sup>

Auch wenn die GWA als eigenes Arbeitsfeld und „Dritte Methode“ der Sozialarbeit in Lehre und Praxis inzwischen randständig ist, haben sich ihre wesentlichen Elemente – lokale Orientierung, Koordination, Vernetzung, Betroffenenaktivierung – unter unterschiedlichen Begriffen im Gesamtbereich Sozialer Arbeit etabliert. Gerade neuere Ansätze wie „Stadtteilbezogene Sozialarbeit“, „Community Organization“ oder „Gemeinwesenökonomie“<sup>6</sup> wären in ihrer Anschlussfähigkeit als Struktur- und Arbeitsprinzip für ein modernes, demokratisches Konzept von „Quartiersarbeit“ im Einzelnen auszuwerten. Das spezifische Profil von GWA als Arbeitsprinzip – und damit als eine grundsätzliche professionelle Herangehensweise an soziale Probleme – wäre zu reformulieren hinsichtlich möglicher strukturbildender Beiträge, die tatsächlich geeignet sind für „... eine sozialräumliche Strategie, die sich Ganzheitlich auf den Stadtteil und nicht pädagogisch auf einzelne Individuen richtet ... GWA als Gestaltung von sozialen Räumen ist immer auch Politik und bedarf unterschiedlicher Formen der Einmischung.“<sup>7</sup> Auch wenn die Strategie der Einmischung nicht identisch ist mit GWA, so sind z. B. mit dem SGB VIII doch fachliche Standards<sup>8</sup> normiert, die solche Strukturen und Arbeitsprinzipien nicht nur zulassen, sondern ausdrücklich fordern.

### **III . Soziale Kommunalpolitik und politische Aushandlungsprozesse**

In einem permanenten Aushandlungsprozess zur Qualität und Quantität der je örtlichen sozialen Infrastruktur ist die Kommune als „politischer Sozialraum“ einerseits ein greifbares, gestaltbares Gebilde; andererseits müssen sich die Protagonisten von Professionalität und sozialpädagogischer Fachlichkeit in diesem Aushandlungsprozess immer auch mit den VertreterInnen anderer Interessen und Wirkungsgefüge auseinandersetzen: Wissenschaftlich – und vielleicht auch praktisch – schon begründete Handlungsstrategien für Soziale Dienste bedürfen vor Ort (neben der Qualifikation und angemessenen Entlohnung des Personals) sowohl der Akzeptanz bei den – potentiellen – NutzerInnen als auch der politischen und materiellen Unterstützung durch die – der regelmäßigen (Wieder)wahl unterworfenen – politischen Gremien. Anders gewendet geht es um das Beziehungsgefüge von Individuen/NutzerInnen zur Politik/Öffentlichkeit und zu den Sozialen Diensten/Verwaltung und damit um demokratische Legitimation, professionelle (personenbezogene soziale) Dienstleistungsarbeit und die Bereitstellung wie Begründung der erforderlichen Ressourcen für die Soziale Arbeit.

#### ***Beziehungsgefüge Bürgerschaft - Politik - Jugendamt***

Die Vereinbarung, Transparenz und Verlässlichkeit von „Spielregeln“ zwischen den Menschen in einer bestimmten Region (NutzerInnen/Bürgerschaft) und den dortigen (kommunalpolitischen) Entscheidungsgremien (Politik) und dem Jugendamt (als Repräsentant der Leistungserbringer und Kostenträger) ist wesentlich für die Entwicklung tragfähiger Rahmenbedingungen, in denen eine „Soziale Infrastruktur“ konzeptionell

---

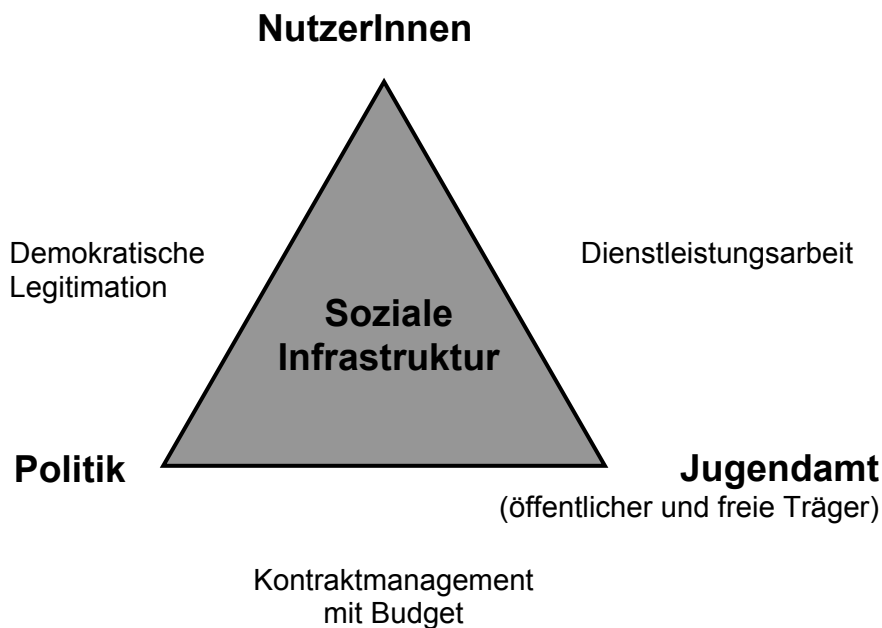
<sup>6</sup> Vgl. Oelschlägel, 2001: 657 ff.

<sup>7</sup> Ebd.: 653 f.

<sup>8</sup> Vgl. BMFSFJ, 2002: 63 ff.

und materiell gestaltet werden kann. Jenseits der Tauglichkeit spezifischer Steuerungsinstrumente verweisen fachliche Eckwerte einer modernen Kinder- und Jugendhilfe auf ein Spannungsverhältnis zwischen den genannten drei Gruppen und der Funktion des jeweiligen „Austauschverhältnisses“. Entsprechend einer „öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen“ bedarf es diesbezüglich einer gesellschaftspolitischen Klärung für einen Auftrag an Soziale Arbeit als „Lebenslagenpolitik“.

### **Beziehungsgefüge Bürgerschaft – Politik – Jugendamt**



Die Gestaltung Sozialer Arbeit in diesem Sinne erfordert es auch, grundlegende Paradigmen wie Lebensweltorientierung, Dienstleistungsarbeit und Professionalität als Ausdrucksformen gesellschaftlicher Strukturen in dem oben genannten „Beziehungsgefüge“ von NutzerInnen – Politik – Jugendamt zu analysieren. Dabei ist gleichzeitig das „Austauschverhältnis“ zwischen den drei Gruppen im Sinne von „Umgangs-/ Arbeitsweisen“ zu betrachten: Dienstleistungsarbeit seitens der Sozialen Dienste für die NutzerInnen, demokratische Legitimation (Beauftragung und Abstimmung) seitens der NutzerInnen gegenüber der Politik (politische Gremien), Beauftragung und Abstimmung der Leistungsorganisation und -erbringung zwischen politischen (kommunalen) Gremien und dem Jugendamt (als einer Organisationsform der Sozialen Dienste).

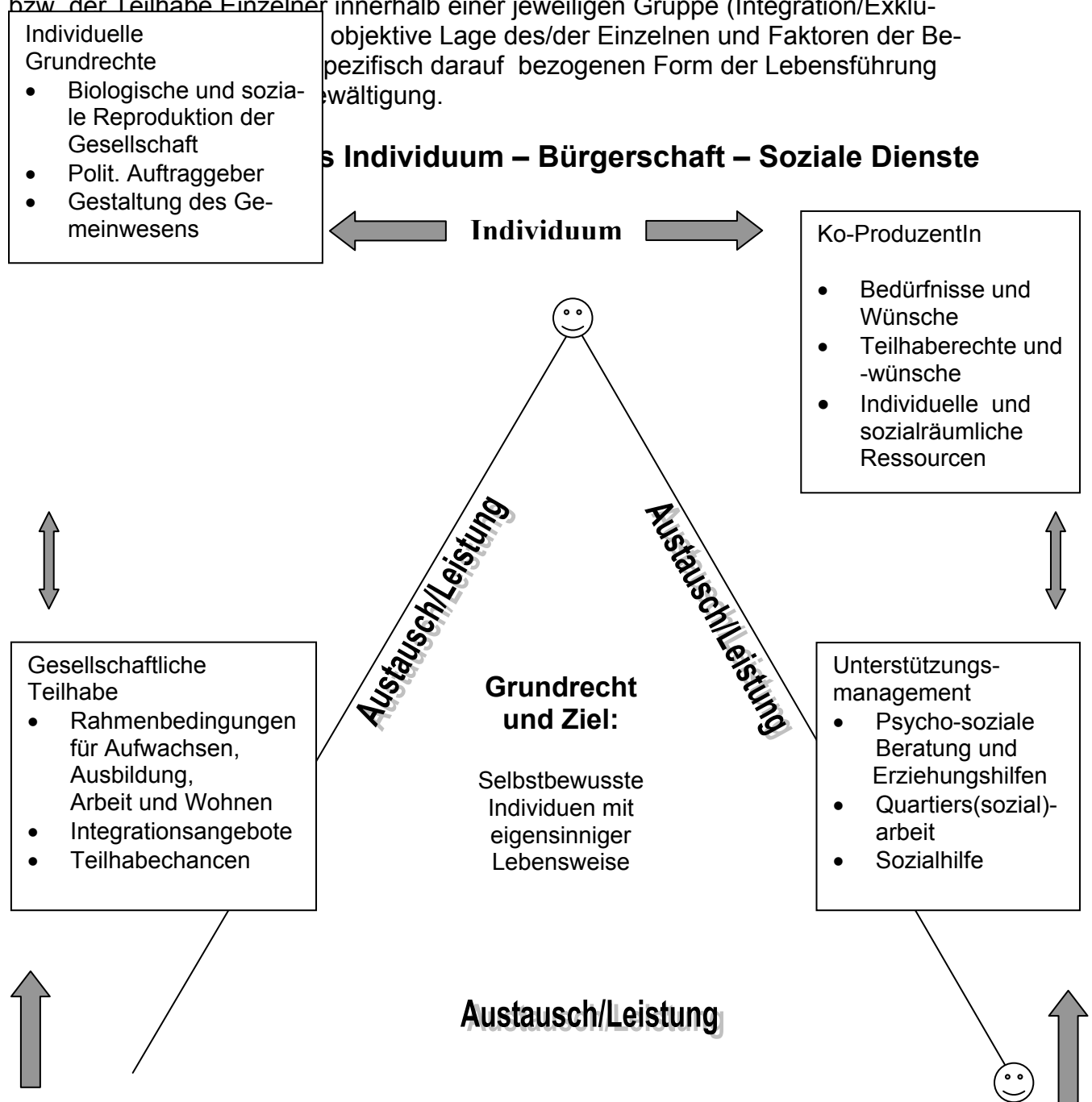
#### ***Austauschverhältnis Individuum-Bürgerschaft-Soziale Dienste***

Das soziale und institutionelle Verhältnis der drei „Gruppen“ und der je spezifischen Funktionen zwischen ihnen wäre weiter zu differenzieren im Hinblick auf die Bedeutung

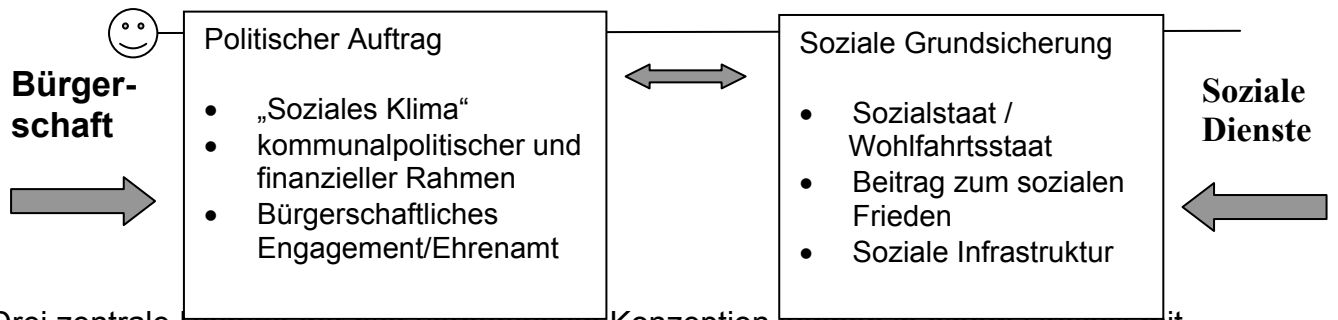
- der Gestaltung einer sozialen Infrastruktur und die erforderlichen Sozialisationsbedingungen für gelingendes Aufwachsen,
- von Teilhabe in jeglicher Hinsicht (materiell, sozial/kulturell, politisch) und individueller Hilfe(n)

- für die Ausgestaltung fachlicher Grundsätze einer modernen Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialer Arbeit allgemein im Sinne einer „Lebenslagenpolitik“.<sup>9</sup>

Das nachfolgende Schaubild greift das oben skizzierte „Beziehungsgefüge“ auf und soll – bezogen auf die drei Gruppen – ein tatsächliches oder mögliches „Austauschverhältnis“ im Sinne einer politischen oder materiellen Leistung der jeweiligen „Gruppe“ (Menschen, Institutionen, Dienste) für eine jeweils andere Gruppe beschreiben. Damit werden im Beziehungsgefüge Individuum – Bürgerschaft – Soziale Dienste abstrakt die notwendigen Leistungen oder möglichen Beiträge aus jedem der drei Bereiche (Gruppen) für ein gelingendes Aufwachsen im Sinne einer selbstbestimmten Lebensweise beschrieben. Es bleibt die Frage nach den Bedingungen (Verteilung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital) für die gesellschaftspolitische Aushandlung von Qualität und Quantität der Leistungen der jeweiligen Gruppe bzw. der Teilhabe Einzelner innerhalb einer jeweiligen Gruppe (Integration/Exklusion) sowie die subjektive Lage des/der Einzelnen und Faktoren der Bewältigung.



<sup>9</sup> Vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2002.



Drei zentrale Begriffe der hier verhandelten Konzeption kommen in einem Dreieck mit den Polen Demokratisierung, Sozialraumorientierung und Dienstleistungsorientierung zu einander ins Verhältnis gesetzt werden. Im Mittelpunkt steht das Individuum: der / die Einzelne mit dem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und seine / ihre Rechtsansprüche. Dabei zeichnet sich die Soziale Arbeit durch ein Entsprechungsverhältnis von Anwesenheit und Ko-Produktion aus: die Leistung wird in aller Regel zeitgleich am selben Ort erbracht und genutzt. Dies ist eine Besonderheit der Sozialen Arbeit bzw. der (personenbezogenen sozialen) Dienstleistungsarbeit.

Qualität und Quantität einer derartigen Sozialraumorientierung und Dienstleistungsorientierung bedürfen einer entsprechenden „Sozialen Infrastruktur“, die wiederum auf der Basis gesetzlicher Vorgaben je spezifisch kommunalpolitisch ausgehandelt und ausgestaltet wird.

## Demokratisierung, Sozialraumorientierung und Dienstleistungsarbeit

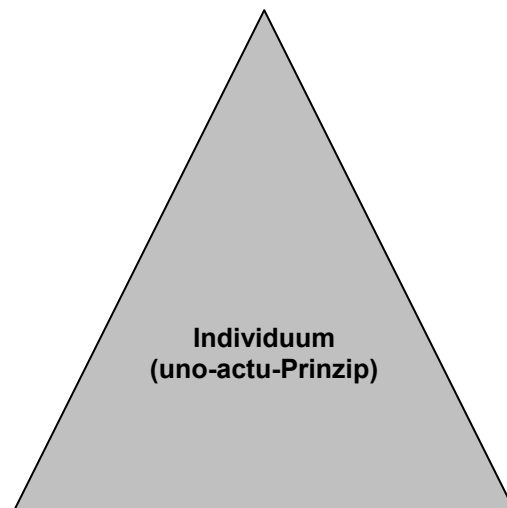
### Demokratisierung

#### Gestaltung der materiellen und sozialen Teilhabe der NutzerInnen

demokratische Teilhaberechte

- in der Politik
- in der Gesellschaft
- in der Sozialen Arbeit

(Rechtsansprüche; Hilfeplanung im weitesten Sinne; Sozialdatenschutz)



### Sozialraumorientierung

#### Gestaltung von Strukturen und Beziehungen in der Lebenswelt

Aktivierung von materiellen und sozialen Ressourcen,  
Netzwerke unterstützen:

### Dienstleistungsorientierung

#### Realisierung von Bedürfnissen und Bedarfen der NutzerInnen

Nachfrageorientierung;  
Reflexivität;  
Beteiligung der NutzerInnen –

Mit der hier vertretenen Konzeption sollen die theoretische Begründung und die praktische Strategie für „Sozialraumorientierung und Demokratisierung als Strukturelemente einer Neuorganisation Sozialer Dienste in der Kommune“ in ein handlungsleitendes Verhältnis gesetzt werden. Eingebunden in die aktuelle fachpolitische Debatte um die Ziele, Standards und professionellen Anforderungen einer modernen Sozialen Arbeit wird auch deutlich, dass das „Austauschverhältnis“ zwischen Individuen – Bürgerschaft – Sozialen Diensten gerade auf der kommunalpolitischen Ebene als eminent politischer Aushandlungsprozess zu begreifen ist und auch unter machtpolitischen Gesichtspunkten interpretiert bzw. gestaltet werden muss. Die Durchsetzung der Prinzipien von Demokratisierung, Dienstleistungsorientierung und Sozialraumorientierung beschreibt in diesem Sinne wesentlich mehr als eine fachliche Konzeption: Die tatsächliche, gesellschaftspolitische Öffnung von relevanten Gelegenheiten der Teilhabe und Beteiligung für alle ist die Bedingung der Möglichkeit einer praktischen Entfaltung fachlicher Standards und diese sind zugleich die alltagsweltliche Basis für eine reale Nutzung gesellschaftlicher Optionen durch die Subjekte. Insofern ist die Durchsetzung der genannten Prinzipien nur zum Teil eine Frage ihrer fachlichen Implementation; vielmehr sind ihre Protagonisten auch in der alltäglichen und widersprüchlichen (kommunal)politischen Auseinandersetzung gefragt. Auch fachlich überzeugende Prinzipien bedürfen der Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft und damit der Begründung in einem Aushandlungsprozess konkurrierender Interessen.

#### IV. Raumkonzepte und Aneignung

Sozialraumorientierung als Handlungs- und Strukturprinzip Sozialer Arbeit muss Bezug nehmen auf stadtsoziologische und kulturgeographische Ansätze zu einem Raumbegriff; dann wird dieser nicht als absolute Einheit und objektorientiert wie ein Behälter konzipiert, sondern als relationaler Raum von konkret physischen wie sozialen Lokalisierungen und Positionierungen: „Ein Ort wird also nicht auf seine Materialität reduziert, sondern vor allem als sozial bestimmter Handlungskontext aufgefasst.“<sup>10</sup> Dann sind die vielfältigen materiellen und sozialen Beziehungen der Individuen, die sich im Rahmen einer umfassenden auch technisch unterstützten Mobilität ihre je eigenen „Räume“ selbst suchen, zu respektieren und handlungsleitend aufzunehmen.<sup>11</sup> Kritisch zu beachten bleibt die Differenz zwischen territorial (geographisch) bestimmten Sozialräumen mit solchen von den Akteuren selbst bestimmten „sozialen Grenzen“ angesichts realer Netzwerke und Mobilitätsstrukturen. Möglicherweise thematisieren Bestimmungen von (materiellen oder symbolischen) Grenzen eher Stigmatisierungen (Charakterisierung als „Russenviertel“ o. ä.) von Stadtvierteln. Orte sind als Regionen i. d. R. nicht eindeutig festgelegt, sie bieten unterschiedlichen Individuen unterschiedliche Optionen und vermitteln differenzierte Regeln zur Aufrechterhaltung sozialer Praktiken. „Die Struktur des sozialen Raumes bildet sich also im physischen Raum ab, in der Struktur des physischen Raumes wird die des sozialen Raumes sichtbar.“<sup>11</sup>

Damit sich Netzwerke konstituieren können, ist der soziokulturelle Hintergrund ebenso wie die konkrete räumliche Umgebung in professionellen Handlungsstrategien zu berücksichtigen: „Sie sollten offen sein für Differenzen und Dissense und auch Teilgemeinschaften die Chance bieten, eigene Identitäten bewahren zu können.“<sup>12</sup> Sozialraumorientierte Soziale Arbeit darf sich nicht auf eine Funktion im Konzept der

---

<sup>10</sup> Helfferich, 2000: 9.

<sup>11</sup> Mack, 2001: 138.

<sup>12</sup> Ebd.: 164.

Stadtentwicklungsprogramme reduzieren lassen. Nahraumorientierung ist zwar ein wesentlicher Aspekt der fachlich wie konzeptionell-strategischen Neuausrichtung Sozialer Arbeit seit den 1980er Jahren.<sup>13</sup> Die Analyse der Aneignung von Räumen und der Ausbildung von sozialem Kapital muss die territorialen, geographischen Bindungen der Akteure zwar aufnehmen, Handlungskonzepte müssen aber die sozialen Interessen der Akteure als Bezugspunkt haben – und dürfen den Sozialraum nicht auf eine Verwaltungs- oder Versorgungseinheit reduzieren. Es ist zu prüfen, wie sich die operativen Ansätze einer Sozialraumorientierung ihrer manageriellen Inanspruchnahme im Sinne einer Minimierung der öffentlichen Opportunitätskosten und effizienten Steuerung von Mitteln zur Befriedung sozial benachteiligter Quartiere entziehen können, damit das Paradigma von Beteiligung und Teilhabe nicht zu einer „Selbstverwaltung der Not“ degeneriert. Zahlreiche Einwände gegen eindimensional definierte Sozialraumtheorien begründen berechtigte Kritikpunkte. Die Gefahren eines Missbrauchs neuer Strategien der interdisziplinären und integrativen Kooperation im Feld einer (neuen) Stadtentwicklungspolitik und einer gemeinwesenbezogenen, professionellen sozialen Dienstleistungsarbeit sind jedoch unzureichend für eine generelle Ablehnung von Sozialraumorientierung als zumindest einer wesentlichen Handlungsebene Sozialer Kommunalpolitik: „Sie bildet kein Zauber-Instrument zum Abbau gesellschaftlich verursachter Ungleichheit und Benachteiligung. (Sozial-) Politische Leitziele, Macht- und Mehrheitsfragen ersetzt Sozialraumorientierung natürlich nicht.“<sup>14</sup>

Die soziale Stellung bzw. der Habitus der Akteure führt zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung und Nutzung von (physischen) Räumen. Die angeeigneten physischen Räume (Wohnung, Stadtteil, Region) der BewohnerInnen sind häufig mit dem Quartier als Sozialraum nicht identisch (Mobilität; Schul-/Ausbildungsort; zentrale Freizeitangebote). So ist die Pluralität der Lebensverhältnisse, der Aneignungsweisen und Bewältigungsstrategien zu beachten. Dies schließt eine „sozialräumliche Kundigkeit“ ein, die als Qualitätsstandard und mit „Gender-Kundigkeit“<sup>vii</sup> „weibliche Verdeckungszusammenhänge“ berücksichtigt.<sup>15</sup> Für eine Handlungsorientierung ist es schließlich von großer Bedeutung, ob in einem Quartier Menschen von sehr unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem sozialen Status leben oder eher homogene Gruppen<sup>viii</sup>: „Die Differenzierung in soziale und angeeignete physische Räume eröffnet neue Perspektiven für sozialräumliche Ansätze in der Jugendhilfe. ... Sozialräumlichkeit als Handlungs- und Strukturprinzip der Jugendhilfe ist deshalb notwendig immer auch ein Konstrukt.“<sup>16</sup> Das sozialraumbezogene Angebot an Diensten und Einrichtungen muss auf die erkennbaren und artikulierten Bedürfnisse der BewohnerInnen eingehen, die individuellen und sozialräumlichen Ressourcen nutzen und stärken sowie Teilhabe und Beteiligung umfassend fördern.

Die Aneignung des sozialen Raums umfasst die Konstruktion der kulturellen und sozialen Identität und damit auch die Entwicklung eines Bezugs zum eigenen Körper: „Die Aneignung sozialer Räume ist ein wesentlicher Faktor im Prozess der Subjektwerdung der Geschlechter.“<sup>17</sup> Mädchen werden häufig (noch) als benachteiligte homogene Gruppe stigmatisiert, worauf auch in einem Konzept der Raumanneignung dann im Sinne höchst problematischer Defizitzuschreibungen Bezug genommen wird.<sup>ix</sup> Für die Implementation der Kategorie Gender-Mainstreaming in einem Kon-

---

<sup>13</sup> Vgl. Kessl/Otto/Ziegler, 2002: 179.

<sup>14</sup> Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 14.

<sup>15</sup> Vgl. Rose, 2001: 70 ff.

<sup>16</sup> Mack, 2001: 143.

<sup>17</sup> Meyer/Ginsheim, 2002: 89.



zept der Sozialraumorientierung ist es dann erforderlich, „sozialräumliche Grundsätze im Sinne einer Ethnographisierung, d. h. der Realisierung eines offenen, entnormierten und perspektivenverschränkenden Blicks“ durchzusetzen entgegen einem Festhalten „am dramatisierenden und dichotomisierenden Gender-Paradigma“.<sup>18</sup> In einem komplexen Verständnis von Geschlechterrollen muss auch die Differenzierung von Raumwahrnehmung und -nutzung aufgenommen und die Rückwirkungen auf geschlechtsspezifische Rollenmuster berücksichtigt werden.<sup>19</sup>

Der Sozialraum muss somit als komplexes Gebilde betrachtet werden. Menschen haben eine Adresse und – zumeist – eine Wohnung. Hier ist ein Ausgangs- und hauptsächlicher Bezugspunkt für ihre Lebensweise gegeben, sie realisieren – zunächst – hier ihren Lebensstil so wie sie gleichzeitig – mit ihren je individuellen Mitteln – Einfluss auf die Gestaltung des Quartiers nehmen: Sie eignen sich ihre materielle und soziale Umwelt an bzw. entwickeln alltagstaugliche Bewältigungsstrategien – sie konstruieren ihr „soziales Quartier“. Soziale Arbeit muss die Differenz zwischen sozialem, erlebtem Raum und physisch anzueignendem Raum

- organisatorisch (Dezentralisierung/Regionalisierung) und
- fachlich-professionell (Sozialraumorientierung/Dienstleistungsorientierung)

anerkennen und in ihre Handlungsstrategien integrieren. Dafür sind kleinräumige, quartiersbezogene Sozialstrukturanalysen erforderlich, die lebensweltbezogene Aspekte ebenso einbeziehen wie eine „Geographie des Sozialraumes“ und einrichtungsbezogene Informationen.<sup>20</sup>

Angesichts einer Pluralisierung des stadträumlichen Verständnisses ist zur methodischen Konstruktion des Sozialraumes für eine interdisziplinäre Integration von Untersuchungsmethoden zu plädieren.<sup>21</sup> Eine Integration von Perspektiven und Verknüpfung verschiedener methodischer Konzepte kann in diesem Sinne an der humanökologischen Tradition mit ihrem Fokus auf sozialräumliche Strukturen und sozioökonomischen Indikatoren anknüpfen und mit Formen der Aktionsraumanalyse sowie Lebenswelt-Konzepten – die sozialräumliche Nutzungsmuster (im Raum) betonen bzw. analysieren – verbinden. Eine interdisziplinär integrierte Sozialraumanalyse muss dann „(1) die materielle Erscheinungsform des Raumes in der Form der physischen Grundlagen, (2) die Interaktions- und Handlungsstrukturen der Produktion, Nutzung und Aneignung des Raumes und (3) das räumliche Zeichen- und Symbolsystem“ einbeziehen.<sup>22</sup> Gerade für eine auf Sozialraumorientierung konzentrierte Organisationsentwicklung in der Jugendhilfe ermöglicht eine solche Typologie einen vielschichtigen Zugang im Sinne einer differenzierten Potenzialanalyse einzelner Sozialräume. Damit geht es nicht um eine den administrativen Routinen folgende neue Verwaltungsgliederung, sondern für die Begründung sozialräumlicher Arbeitseinheiten kann das folgende Methodenrepertoire grundsätzlich eingesetzt werden:

- Physische Raumabgrenzung und Raumdefinition
- Strukturanalysen nach Administrationsräumen
- Befragungen im Nutzungsraum
- Systematische Beobachtungen und Erhebungen im Nutzungsraum
- Erhebung von subjektiven Nutzungsaspekten des Sozialraums.<sup>23</sup>

---

<sup>18</sup> Rose, 2001: 77; vgl. zur Jugendhilfeplanung in diesem Kontext: SPI, 1999.

<sup>19</sup> Vgl. Riege/Schubert, 2002: 27.

<sup>20</sup> Vgl. Klawe, 2000.

<sup>21</sup> Vgl. Riege/Schubert, 2002: 36 ff.

<sup>22</sup> Ebd.: 42.

<sup>23</sup> Ebd.: 43 ff.

## V. Quartiersmanagement und Quartiersarbeit

Je weniger nationale Netze funktionieren, desto mehr wächst der soziale Problemdruck in den Kommunen; es verschärft sich der Konflikt, wie die begrenzten Ressourcen genutzt werden sollen. Selbst wenn die quantitativen Effekte schon wegen der restriktiven fiskalischen Rahmenbedingungen begrenzt sind, haben kommunale Initiativen etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik gezeigt, dass neue und adressatengerechtere Formen der Problembewältigung sehr wohl möglich und praktikabel sind. Eine solche Strategie muss vorrangig darauf setzen, eine Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Stadtteilen zu verhindern, sie muss die Lebensbedingungen der Bewohner und Bewohnerinnen in „sozialen Brennpunkten“ verbessern und gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet anstreben. Quartiersmanagement (Management des Aufbaus oder der Sanierung von Wohnquartieren) und Quartiersarbeit (Aufbau und Unterstützung einer tragfähigen Alltagskultur) sind wesentliche Strategien einer Sozialen Kommunalpolitik in diesem Sinne. Unter Rückgriff auf Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit wird Quartiersarbeit heute zu einer professionellen Dienstleistung in „normalen“ Stadtteilen. Sie versteht sich dann als „intermediäre Instanz“, die vor allem soziales Kapital aktivieren und eine Kultur des Aushandelns von Arrangements fördern will: „Quartiersarbeit orientiert sich nicht primär an den sozial Schwachen oder Menschen in schwierigen Lebenslagen, sondern hat das Ziel, ein Gemeinwesen zu fördern, das auch sozial Schwache mittragen kann.“<sup>24</sup>

## VI. Das Soziale Amt von morgen

Die Frage nach einer strukturellen Unterstützung für eine ressourcenorientierte Ausrichtung Sozialer Dienste in der Kommune führt zu der organisationspolitischen Option einer Integration des Jugendamtes in ein kommunales „Amt für soziale Integration und Ressourcenoptimierung“ (Jugend- und Sozialamt, Gesundheits- und Wohnungsamt, Schulamt). Dazu gehörten ressortübergreifende „Raumhaushalte“ und natürlich eine Reform der Jugendhilfeausschüsse bzw. eine Stärkung des Instruments der Arbeitsgemeinschaften.<sup>25</sup> Die klassische Organisationsstruktur eines Jugend- und Sozialamts<sup>26</sup> ist in einer solchen Perspektive mit ihrer Ausrichtung an Aufgaben bzw. gesetzlichen Zuständigkeiten in Fachabteilungen ungeeignet. Eine Matrix-Organisation, die z. B. nach demografischen und problemspezifischen Zielgruppen wie nach räumlichen Einheiten und Projekten differenziert, ermöglicht eher eine ergebnisorientierte Integration der Fach- und Ressourcenverantwortung.

Kreft fordert unter der Fragestellung „Brauchen wir eine umfassende Strukturdebatte in der Jugendhilfe?“<sup>27</sup> mit Verweis auf die fachliche Logik des Handelns im Sozialen Raum das „Soziale Amt von morgen“ mit kleinen, zentralen Steuerungseinheiten und Regionalen Arbeitseinheiten (RAEs) mit möglichst umfassender Zuständigkeit für alle sozialen Angelegenheiten und Zielgruppen. Die RAEs sollen eine umfassende Fach- und Ressourcenverantwortung für den Sozialraum haben und Ort der dezentralen Qualitätssicherung sein; als Orte der Koordination und Vernetzung würden sie mit anderen Einrichtungen und Angeboten öffentlicher, freier und privat-gewerblicher Träger der Sozialen Arbeit ebenso kooperieren wie mit sonstigen arbeitsrelevanten

<sup>24</sup> Maier, 2003: 224; vgl. kritisch zu intermediären Instanzen Rausch, 1998: 203 f.

<sup>25</sup> Vgl. Brocke, 2002: 14 ff.

<sup>26</sup> Vgl. mit Praxisbeispielen Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 161 ff.

<sup>27</sup> Kreft, 2001.

Einrichtungen und Diensten (Schule, Kultur, Kirchen, Polizei etc.).<sup>28</sup> Für eine solche Struktur bedürfte es einer Gesetzesfortschreibung zu § 69 Abs. 3 SGB VIII, wobei eine fachlich-materielle Gefahr in den Gesetzesvorschlägen der letzten Jahre hierzu liegt, denn mit einer Lockerung der Organisationsvorgaben war immer auch die Absenkung von Standards und Zuständigkeit für Leistungen angezielt. Jugend(hilfe)politisch bleibt es wesentlich, „... dass es in der Kommune weiterhin eine Organisationsseinheit geben muss, die (u. U. eben auch) für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zuständig ist.“<sup>29</sup>

Visionen einer sozialräumlichen Arbeitsweise in und für ein Amt für soziale Integration und Ressourcenoptimierung wären:

- Kleine Teams auf Stadtteilebene verantworten ein integriertes Leistungspaket aller ortsnah anzubietenden Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe in fachlich-konzeptioneller, personeller wie personalpolitischer und finanzieller Hinsicht. Beratung, Sachleistungen und Einrichtungen sind im Stadtteil sowohl im städtischen Verantwortungsbereich als auch mit freien Trägern vernetzt: Angebote und Dienstleistungen werden abgestimmt; räumliche und personelle Ressourcen werden ausgetauscht; die Leistung für die NutzerInnen wird nach den Grundsätzen von Ganzheitlichkeit/Normalisierung, Selbsthilfe/Empowerment/GWA und Individualisierung/Partizipation/Flexibilität erbracht. Regionalbüros als innovative Organisationsseinheiten richten ihr Handeln nicht an Standardsituationen aus, sondern an stets veränderten Problemlagen.
- Ergänzend zum Gemeinwesenansatz kann in zentralen Fachbereichen eine zusätzliche „Zielgruppenorientierung“ sichergestellt werden: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen. In solchen Fachgruppen liegt dann die Kompetenz für die Sicherung zielgruppenspezifischer Konzepte und Angebote im Stadtteil. Daneben kann es Dienste oder Vertiefungsgebiete für besonders hilfsbedürftige Menschen geben: Drogenabhängige, Wohnungslose, Alkoholabhängige, Straffällige/Haftentlassene, psychisch Kranke und andere, die auf der Ebene des Stadtteils nicht ausreichend abgesichert werden können.
- Diese regionalisierte Arbeitsweise wird ergänzt durch übergreifende Fachberatung und Fortbildung sowie ein aussagekräftiges fachliches und finanzielles Berichtswesen (operativ); dieses Berichtswesen korrespondiert mit einer differenzierten Sozial- und Jugendhilfeplanung (strategisch), die wiederum auf einem klaren und demokratisch erarbeiteten Leitbild einer „Sozialen Kommunalpolitik“ fußen; dieses Berichtswesen mündet regional und auf Amtsebene wie auf städtischer Ebene in ein differenziertes Controlling. Auf dieser fachlichen Grundlage werden kommunikativ und konsensuell die städtischen Entwicklungsziele und Handlungsoptionen für die Stadtentwicklung und die Erbringung sozialer Dienstleistungen definiert.
- Eine Kosten-Leistungsrechnung und entsprechende Techniken sind inzwischen selbstverständlich. Die Besonderheiten sozialpädagogischer Arbeit (Koproduktion, Prävention etc.) im Sinne der Differenz zwischen output und outcome sind in „Leistungsketten“ operationalisiert. – Diese Leistungsbeschreibungen sind für das Haushaltswesen und Personalwesen aufbereitet und die Interdependenz zwischen fachlichen Standards, gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und fi-

---

<sup>28</sup> Vgl. ebd.: 189.

<sup>29</sup> Ebd.: 190.

nanziellen Vorgaben ist für ein Kontraktmanagement und Führen durch Zielvereinbarungen operationalisiert. Sozialräumliche Budgets bilden den Rahmen für eine regionalisierte Arbeitsstruktur.

- Im Sinne von Evaluation, fachlicher Reflexivität unter Einbeziehung der NutzerInnen und einer dialogischen Demokratie unter Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen werden auf den verschiedenen Ebenen Kommunikationszirkel und Abstimmungsverfahren zur reflexiven Legitimation von Programmen und Handlungen etabliert:
  - \* Fall, Milieu, Gemeinwesen, Stadtebene;
  - \* Profi, Fachteam, Trägerkooperation, gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, politische Entscheidungsgremien.

Insbesondere die Überlegungen zu Demokratisierung und Teilhabe, Selbstverantwortung und Politisierung des Gemeinwesens begründen auch ein Plädoyer für die sozialräumliche Regionalisierung und eine Entspezialisierung Sozialer Dienste.\* Erste Erkenntnisse zum Verhältnis von Verwaltungsmodernisierung und Jugendhilfeausschüssen belegen einen gewissen Trend zur Integration von Spezialdiensten, der Sozialraumorientierung durch räumliche Dezentralisierung und fachliche Regionalisierung bei gleichzeitiger Integration und Dezentralisierung der Fach- und Ressourcenverantwortung: „Perspektivisch wird die Sozialraumorientierung zu einer Umorientierung aller Infrastruktureinrichtungen auf dezentraler Ebene führen.“<sup>30</sup>

## VII. Konzeptionelle Perspektiven für ein Sozialraumbudget

Mit dem Modell eines Sozialraumbudgets hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung<sup>31</sup> erstmals einen – zwischenzeitlich intensiv diskutierten – Vorschlag für ein Finanzierungsinstrument im Rahmen von Konzepten der Sozialraumorientierung vorgelegt. Während sich der KGSt-Begriff des Sozialraumbudgets nur auf ambulante Hilfen zur Erziehung bezieht, können in einem erweiterten Sinn unter diesem Begriff Finanzmittel verstanden werden, die in einem eingrenzba- ren Gebiet aufgrund von Festlegungen zur Verfügung stehen.<sup>32</sup>

Konkretisiert bedeutet dies, dass streng genommen nicht von Sozialraum-, sondern von Stadtteil- bzw. Bezirks- oder Regionsbudgets gesprochen werden sollte, da bisher aus der Praxis nur Beispiele bekannt sind, die Finanzmittel für ein (verwaltungs- technisch festgelegtes) Gebiet und nicht für einen (pädagogisch konzipierten) sozialen Raum zur Verfügung stellen. Wesentliche Kennzeichen dieser Gebiets- oder Sozialraum-Budgets sind

- die Perspektive einer Dezentralisierung und verstärkten sozialräumlichen Ausrichtung sozialer Dienste bspw. zur Aufwertung lebensweltnaher Problembearbeitung, zur sozialräumlichen Entwicklung von Hilfef Potenzialen und zur Stärkung des Lebensweltbezugs bei der Konstruktion der Hilfe,
- die Verknüpfung dieser fachlichen Perspektive – und dies ist das Neue – durch ein spezifisches finanztechnisches Steuerungsverfahren, bei dem auf kommunaler Ebene die Arbeit der Träger über die Modalitäten der Finanzierung ausgerichtet und in eine kommunale Gesamtpolitik eingebunden werden soll<sup>33</sup>,

<sup>30</sup> Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 199.

<sup>31</sup> KGSt, 1998: 34 ff.

<sup>32</sup> Zu diesem Aspekt vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2002: 85 f.

<sup>33</sup> Zur Kritik am Sozialraumbudget vgl. z. B. Merchel, 2002: 110.

- die Konzentration sowohl in der theoretischen Diskussion als auch der praktischen Umsetzung auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung<sup>34</sup>,
- die Umsetzungen bzw. erste Realisationsversuche erfolgen bisher nahezu ausnahmslos durch Pilotprojekte und in kleinen räumlichen Einheiten.

Eine wesentliche Implikation der Sozialraumbudgets ist defacto die Verschiebung der Verantwortlichkeiten und der Gewährleistungsfunktion, die das SGB VIII dem öffentlichen Träger zuschreibt. Generelles Ziel ist es, dass die in einem Sozialraum tätigen öffentlichen und freien Träger gemeinsam eine fachliche und ressourcenbezogene Steuerung gewährleisten. Dabei sollen freie Träger und ihre Einrichtungen so in die alltagsnahe, kleinteilige und kleinräumige Steuerung sozialpädagogischer Leistungen eingebunden werden, dass Funktionsdifferenzen zum öffentlichen Träger nur noch marginal bedeutsam sind. Pauschalierte Sozialraumbudgets stehen in dem Verdacht, zu einer Verschlechterung, Beeinträchtigung oder gar Aufhebung individueller Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten führen zu können.<sup>x1</sup> Diskursive Verfahren zur Festlegung von Sozialraumbudgets können verbunden werden mit der Festlegung und Erhebung von Bedarfsindikatoren und Leistungsindikatoren, wobei solche Kennzahlen- oder Indikatorensysteme als Steuerungsinformation dienen und fachliche Planungen nicht ersetzen können. „Die auszuwählenden Indikatoren sollen den Beteiligten eine transparente und berechenbare Bewertungsgrundlage geben. ... Kennzahlen sind kein objektiver Maßstab für gute Arbeit, sondern können nur die Vorschau auf zukünftige Entwicklungen anregen und unterstützen.“<sup>35</sup> Allerdings ist die Verfügbarkeit von aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Sozialindikatoren für die Bildung von Sozialraumbudgets bislang wenig geklärt.

### ***Bisherige Einzelfallförderung und individuelle Rechtsansprüche***

Zur Einzelfallförderung nach bisheriger Praxis sei noch folgendes angemerkt. Sowohl bei der Pflegesatzfinanzierung als auch bei der Fachleistungsstunde<sup>xii</sup> finden sich gravierende Defizite: Sie bieten für sozialraumbezogene fallunspezifische Arbeitsansätze und Handlungsstrategien keinen Anreiz und zudem verursachen sie sowohl auf der Seite des Kostenträgers als auch auf der des Leistungsanbieters einen erheblichen, unproduktiven Verwaltungsaufwand. Schließlich entstehen im Konzept sozialraumorientierten Arbeitens neue fachliche Herausforderungen und organisatorische wie methodische Irritationen und Regelungsbedarfe für die Mitarbeiterschaft zu Fragen der Zuständigkeit, der Kompetenzabgrenzung und der Kooperation: „Der Erfolg entsprechender Modelvorhaben hängt daher – dies ist eine wichtige These in diesem Zusammenhang – zentral davon ab, ob die Professionellen durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote, durch Supervision und Praxisreflexion sowie intensiven Einbezug in die Steuerung des Projektverlaufs mit neuen Arbeits- und Vorgehensweisen vertraut gemacht und zur Mitwirkung motiviert werden.“<sup>36</sup>

Als besonders gravierende Hürde gegen die Strategie, eine sozialräumliche Regionalisierung – mit einem entsprechenden Budget – als Organisationsprinzip zu implementieren, erscheinen prinzipiell die Finanzierungsmodalitäten einer individualisierten Jugend- und Sozialhilfe<sup>37</sup>: Viele Leistungen basieren auf einem individuell einklagbaren Rechtsanspruch, auf den kein/e BürgerIn zu Gunsten einer sozialen Infrastrukturmaßnahme im Stadtteil verzichten muss. Warum sollte jemand eine Einschränkung des Standards bei den gut ausgestatteten Ganztagsplätzen im Kinder-

<sup>34</sup> Vgl. z. B. Koch u. a., 2002, EREV, 2001, Müller, 2001, Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 164 ff.

<sup>35</sup> Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 180 f.

<sup>36</sup> Oik, 2000: 21.

<sup>37</sup> Vgl. Münder, 2001: 94 ff. „Ausblicke: Aus juristischer Sicht“.

garten für ein Kind hinnehmen, nur um die Angebote im Krippenbereich zu verbessern oder die Hausaufgabenbetreuung für die Schulkinder zu unterstützen? Mit den Finanzierungsmodalitäten gemäß SGB VIII und BSHG werden eben generell keine Selbsthilfe und kein Sozialraumbezug unterstützt: finanziert wird vorzugsweise der Einzelfall, an dessen Bearbeitung alle Träger ihre Organisationsstruktur und ihr fachlich-personelles Konzept ausrichten. Schließlich kann angenommen werden, dass die Regelungen zu den Finanzierungsmodalitäten gemäß §§ 93 ff. BSHG und §§ 78 a ff. SGB VIII zwar mehr Transparenz im Sinne der Neuen Steuerung bringen, dass sie aber gleichzeitig den kontraproduktiven Trend zur Individualisierung von Problemzuschreibungen und Handlungsansätzen verschärfen. Mit dem hier gesetzlich angelegten Trend zur Subjektfinanzierung versus einer Objektfinanzierung (von Trägern, Einrichtungen oder Diensten) soll andererseits die Rechtsstellung und damit die Beteiligung der NutzerInnen gestärkt werden. Die mit dem Sozialraumbudget intendierte Stärkung von Infrastrukturleistungen darf die Stellung der Leistungsberechtigten im System der Sozialleistungen nicht schwächen. Dem entsprechend soll das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen dem/der Leistungsberechtigten und dem Leistungserbringer (freier Träger) bzw. dem Gewährleistungs- und Kostenträger (öffentlicher Träger) im Hinblick auf die Subjektstellung und das Wunsch- und Wahlrecht – und die Pluralität des Angebots als dessen Voraussetzung – für die NutzerInnen gesichert bleiben.

Solche kritischen Zweifel machen deutlich, wie grundsätzlich bei einer Neuorientierung Sozialer Dienste an Träger und Mitarbeiterschaft immer wieder die Frage gestellt werden muss: Wem nützt es, wessen Interessen werden mit den geltenden Spielregeln eher gefördert oder geschützt? Bezogen auf die Strategie eines „Sozialraumbudgets“ als ermöglichende Bedingung für eine feldorientierte soziale Arbeit scheint damit erst die Dimension für neue handlungsleitende Fragen angedeutet.

### ***Budgets für verschiedene Handlungsebenen***

Der Nähe zur KGSt sicherlich unverdächtig, führt Otto<sup>38</sup> als wohlfahrtsökologischen Ansatz eine Unterscheidung zwischen Fall-, Struktur und Milieuarbeit ein, die zunächst den 3 Tätigkeitsfeldern im KGSt-Modell ähnlich zu sein scheint:

- Fallarbeit, d. h. persönliche soziale Dienstleistungen, mit anderen Worten subjektorientierte Arbeit.
- Milieuarbeit, d. h. die Aktivierung sozialer Ressourcen, mit anderen Worten lebensweltorientierte Arbeit.
- Strukturarbeit, d. h. Vernetzung von Aufgaben, welche in ansonsten getrennten Strukturen erfolgen, mit anderen Worten projektorientierte Arbeit.

Aufgrund der beschriebenen Probleme mit den bisher bestehenden Konzeptionen bzw. in Pilotprojekten verwirklichten Sozialraumbudgets könnte dieses Verständnis von Sozialraumbudgets im Hinblick auf seine strukturbildenden Optionen geprüft werden. Ein solches Modell, das u. a. eine Monopolstellung einzelner Träger und auch die Beschränkung der Budgets auf die ambulanten Hilfen zur Erziehung überflüssig macht, ruht auf den drei Säulen:

- Anspruchs- und Leistungsfinanzierung für die subjektorientierte Arbeit (Fallarbeit).
- Quartiersbudgetierung für die Milieuarbeit (Milieuarbeit),
- kooperative Finanzierungen für Projektarbeit im Sozialraum (Strukturarbeit).

---

<sup>38</sup> Vgl. in Schröder, J., 2000: 28 ff.

Entgegen bürokratischer Effizienzmodelle eines „Sozialraumbudgets“ können so konzeptionell drei Handlungsebenen unterschieden werden:

- Eine Arbeit an der kommunalen Infrastruktur über multiprofessionelle Vernetzung und Projekte; diese Strukturarbeit wäre projektbezogen und träger-übergreifend durch die Verknüpfung verschiedener Felder (z. B. Wohnen, Gesundheit, Arbeit) mit den Angeboten der Jugendhilfe (und anderer Sozialer Dienste) zu finanzieren.<sup>39</sup>
- Auf der Milieu- oder Quartiersebene ist eine Arbeit gefordert, die die Lebensweisen der Betroffenen als Anknüpfungspunkt für die Aktivierung von Ressourcen nutzt. Für diese Arbeitsebene sind „Sozialraumbudgets“ möglich, deren Zielsetzung, Bemessungsfaktoren und Verfügbarkeit allerdings noch exakter zu definieren wären.
- Schließlich bleibt eine subjektorientierte Fallarbeit bestehen, die als individueller Rechtsanspruch in ihrer Finanzierung nicht gedeckelt sein darf.

### **Demokratische Aushandlung von Sozialraumbudgets**

Die Perspektive einer solchen Konzeption verweist auf das Problem akzeptabler Regelungsmechanismen. Es bleibt nämlich auf der umsetzungsbezogenen örtlichen Ebene die Frage der demokratisch legitimierten Verteilung und fachlichen Steuerung von Ressourcen.<sup>xiii</sup> Diese sind immer begrenzt und ihre Verteilung findet deswegen statt in der Konkurrenz zwischen verschiedenen – kommunalpolitisch zu beeinflussenden – Handlungsfeldern (Politikbereichen wie Wirtschaftsförderung, Verkehr, Wohnen, Kultur, Sport, Soziales etc.) einerseits sowie andererseits auch in der Konkurrenz unterschiedlicher Stadtteile bzw. Quartiere und dort dann wieder im Hinblick auf konkurrierende Anliegen jeweiliger Zielgruppen (Park oder Parkplatz contra Bolzplatz, vielfältige Infrastruktur und verdichtetes Wohnen contra frei stehende Eigenheime etc.). So stellt sich für den jeweiligen Sozialraum die Frage

- nach dem sozialpolitisch, fachlich erforderlichen Budget und diesbezüglich

- nach den gewollten Zielen und Wirkungen

sowohl als professionelle Herausforderung als auch gleichermaßen im Hinblick auf die demokratische wie materielle Beteiligung und Teilhabe der BürgerInnen. In diesem Sinn sind Sozialraumbudgets erst sinnvoll – vermutlich auch erst effektiv und effizient –, wenn ihre Entwicklung und vor allem Umsetzung mit Beteiligungs- und Aushandlungsprozessen z. B. im Rahmen von Quartiersarbeit verbunden wird. Sozialraumbudgets haben dann natürlich eine wesentlich politische Funktion, die maßgeblich über ihre Steuerungsfunktion im Verhältnis Stadt (Gewährleistungsträger / Auftraggeber) zu freien und privat-gewerblichen Trägern (Leistungserbringer / Auftragnehmer) hinausgeht.

---

<sup>i</sup> Kessl (2001a) analysiert den Zivilgesellschaftsdiskurs im Kontext der ostmitteleuropäischen Entwicklung seit Mitte des 20. Jahrhunderts und schlägt vor, Zivilgesellschaft zu bestimmen „(1.) als eine moderne gesellschaftliche und demokratische Ordnung, in der oberhalb der Familien und gegenüber dem Staat und der Ökonomie vielfältige Institutionen treten, die zugleich Rechte schützen und Interessen authentisch vermitteln, (2.) als ein durch gesicherte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Gesellschaftsmitglieder als Bürger konstruierter öffentlicher Bereich, in dem sich die gesellschaftlichen Interessen in staatsunabhängigen Institutionen frei organisieren und artikulieren, (3.) als eine Politik, deren Funktion und Reichweite im Unterschied zur tendenziellen Totalpolitisierung autoritärer Regime auf einen abgegrenzten öffentlichen Bereich unter Wahrung weitgehender Autonomie des Privaten beschränkt ist, und (4.) als ein Programm der gesellschaftlichen Selbstmobilisierung bzw. Re-Demokratisierung.“ (Ebd.: 2007).

Kessl skizziert abschließend die „Konsequenzen zivilgesellschaftlicher Perspektiven für die Soziale Arbeit“ nach sechs unterschiedlichen Theoriepositionen und unterstreicht gerade angesichts der Konzepte „aktivie-

---

<sup>39</sup> Vgl. zum Beispiel Programm des Bundesbauministeriums „Soziale Stadt“ und des BMFSFJ „Entwicklung und Chancen“.

---

render Sozialpolitik“, die sich als zivilgesellschaftliche Aktivierungsprogramme präsentieren, die basale sozialpolitische Einsicht: „Erst soziale Teilhabe ermöglicht politische Teilnahme.“ (Ebd.: 2014).

- ii Vgl. zu „Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit“ Otto/Schneider, 1979; zur Entwicklung der Gemeinwesenarbeit Wendt, 1989, und Rausch 1998: 182 ff. (dort mit zahlreichen weiteren Quellen); zur Lebensweltorientierung Thiersch, 1992 und 2002 sowie Grunwald/Thiersch, 2001, und BMJFFG, 1990 (8. Jugendbericht) sowie kritisch Rausch 1998: 6 ff.; zur Einmischungsstrategie Mielenz, 1981 und 2002; zur lokalen Sozialpolitik Olk/Otto, 1985, Hanesch, 1997, und Backhaus-Maul, 1998; zu Gemeinwesenarbeit Oelschlägel, 1997 und 2001, und Rausch, 1998; zur „Dienstleistungsorientierung“ Gartner/Riessman, 1974, KGSt seit 1993, qualitativ dazu BMFSFJ, 1994 (9. Jugendbericht), Olk, 1995; zum Zusammenhang tradierter Konzepte der Gemeinwesenarbeit mit der aktuellen Diskussion um Sozialraumorientierung zusammenfassend auch Olk, 2000: 12 f. sowie Riege/Schubert, 2002: 20 f. und 31 f. Zu „Sozialraumbudget“ als erster Entwurf KGSt, 1998, und praktische Ansätze bei Schröder, J., 2000.
- iii Mielenz (2002: 109) resümiert unter der Überschrift „Querschnittspolitik und Einmischungsstrategie“ nochmal die Entwicklung dieses Ansatzes seit den 1970er Jahren mit dem Ergebnis, dass dieses Handlungsprinzip in der Jugendhilfe akzeptiert wurde, „um für handfeste Probleme ihrer Adressaten (Berufsausbildung, Beschäftigung, Arbeit, Wohnen, Schuldenregulierung) handfeste Hilfen zu entwickeln. ... Schließlich wurde die Einmischungsstrategie für den ganzen Bereich Sozialer Arbeit mit praktischen Handlungsansätzen in der Obdachlosenhilfe, den Hilfen zur Arbeit und der Schuldnerberatung zugrunde gelegt.“ Zu unterscheiden sind dabei drei Ebenen von Einmischung:
- die Anwaltsfunktion im Sinne von Interessensvertretung,
  - die Nutzung der Handlungsmöglichkeiten anderer Politikbereiche und
  - die Nutzung der Handlungsressourcen anderer Politikbereiche (vgl. ebd.: 110 f.).
- Ohne Angst vor einer sozialpolitischen Inpflichtnahme und jenseits des Anspruchs auf eine Allzuständigkeit fordert Mielenz: „Nutzen wir die Einmischung und Querschnittspolitik als – und vor allem aus Prinzip.“ (Ebd.: 111).
- Richter (1999: 98) ergänzte diese Forderung um den Vorschlag einer umgekehrten Sichtweise in dem Sinne, als andere Politikbereiche (Arbeitsmarkt, Bildung, Medien, Kriminalpolitik etc.) „es dringend nötig hätten, sich der Hilfe der Jugendhilfe und ihrer Problemlösungen zu bedienen. ... Problemlösungen und Strategien, die die Jugendhilfe kennt und erfolgreich anwendet, müssen in andere Bereiche hineingetragen werden.“
- iv Zu Kritik an einem solchen Konzept „Intermediärer Instanzen“, das insbesondere von Hinten vertreten wird, vgl. Rausch, 1998: 203 f.; dort auch Quellenhinweise zu Hinten.
- v Die Priorität von Prävention (insbesondere angesichts der Finanzknappheit öffentlicher Haushalte) und die Unzulänglichkeit von Einzelfallhilfen veranlassten den Fachausschuss Sozialplanung und Organisation des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1995, für Soziale Dienste folgende Entwicklung zu empfehlen:
- von der Einzelfallorientierung zur Lebensweltorientierung,
  - von der Symptomorientierung zur Systemorientierung,
  - von der Intervention zur Prophylaxe,
  - von der Inputorientierung zur Outputorientierung,
  - von der Bedürfnisbefriedigung zur Selbsthilfeorientierung.
- vi Kessl (2001) kritisiert Sozialraumorientierung als neue politische Strategie mit dem Ziel, die „Realisierung und Garantie eines möglichst hohen öffentlichen Sicherheitsstandards und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den einzelnen Wohnarealen“ zu erreichen. (Ebd.: 39). Eine solche Engführung hin auf „sozialräumliche Präventionsprogramme“ (vgl. ebd.: 46 f.) mag in manchen Praxisprojekten ihre Entsprechung finden und sie führt Kessl zu der Wertung: „Aktuelle sozialräumliche Präventionsstrategien laufen damit Gefahr, Marginalisierungsprozesse nicht überwinden und Teilhabemöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner nicht ermöglichen zu können, sondern räumliche Segregationsprozesse gerade erst zu fixieren.“ (Ebd.: 49).

Zuzustimmen ist dem abschließenden Versuch, einen nutzbaren Sozialraumbegriff im Kontext Sozialer Arbeit als „Ensemble von Beziehungsstrukturen, Mobilitätsmustern und Zugangsmöglichkeiten individueller und kollektiver Akteure“ zu beschreiben (ebd.). Darauf basiert dann auch die Schlussfolgerung von Kessl, der die Konzeption dieser Arbeit gleichfalls folgt: „Soziale Arbeit hätte sich damit an der Ermöglichung un-



---

terschiedlichster Teilnahmechancen aller Akteure – kulturell, politisch, institutionell – zu orientieren. Dieses kann nur auf der Basis gesicherter ziviler, politischer und sozialer Teilhaberechte geschehen, bei deren Einforderung Soziale Arbeit ihre NutzerInnen unterstützen muss und deren Umsetzung eines der zentralen (sozial)politischen Projekte der AkteurInnen Sozialer Arbeit sein sollte.“ (Ebd.: 50).

- vii „Gender-Kundigkeit meint ein Wissen über die vielfältigen Lebenswirklichkeiten beider Geschlechter und Kenntnisse darüber, wie die soziale und ökonomische Infrastruktur des jeweiligen Sozialraums Einfluss hat auf den Lebensalltag von Mädchen und Jungen und wie beide Geschlechter diese Infrastruktur nutzen.“ (Meyer/Ginsheim, 2002: 91).
- viii „In sozial segregierten Quartieren können deshalb die Beziehungen zwischen unterschiedlichen sozialen Räumen, ihre wechselseitigen Wirkungen auf andere soziale Räume und ihr Einfluss auf die Akteure in den Strukturen und Veränderungen des physischen Raums besonders gut beobachtet werden.“ (Mack, 2001: 142).
- ix „Da sich die Lebenswirklichkeit Jugendlicher als eine lokal situierte Praxis vollzieht, auch wenn nur ein Teil ihrer Lebenswelt mit dem administrativ festgelegten Sozialraum übereinstimmt, muss sich die Kinder- und Jugendhilfe an den konkreten AdressatInnen, d. h. an den Mädchen und Jungen, die in einem konkreten Sozialraum leben, an ihren jeweiligen Erfahrungen, ihren Stärken und Belastungen in ihrer jeweiligen Lebenswelt orientieren.“ (Meyer/Ginsheim, 2002: 93). "Der Entwicklung des allgemeinen Geschlechterdiskurses folgend (...) wendet sich die Diskussion zunehmend von der Gegenüberstellung 'Frauen - Männer' ab und orientiert auf differenzierte Analysen der pluralen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern und die Erarbeitung eines relationalen, dynamischeren Raumbegriffs so wie auf die - erneute, aber gegenüber den 70er Jahren veränderte - Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und deren räumlichen Ausdrucksformen in räumlichen Bezügen" (Riege/Schubert, 2002: 25).
- x Zahlreiche Einzelprojekte konzentrieren sich auf den Bereich der Erziehungshilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII. Vgl. hierzu z. B. „Werkstattheft Sozialraumorientierung“ (Evangelischer Erziehungsverband, 2001). Dort wird auch das Stuttgarter Modell erläutert, insbesondere im Hinblick auf „Anforderungen an Planung, Steuerung und an die finanziellen Rahmenbedingungen“ (vgl. ebd.: 65 – 77). Die Vertreter des beteiligten freien Trägers erläutern zuvor aus ihrer Sicht „Risiken bei der Umsetzung sozialräumlicher Konzepte“ (vgl. ebd.: 31 – 36). Die Zwischenergebnisse zum Modellprojekt „INTEGRA – Implementierung und Qualifizierung integrierter, regionalisierter Angebotsstrukturen in der Jugendhilfe am Beispiel von fünf Regionen“ (Celle, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder, Landkreis Tübingen) unterstreichen die drei Hauptziele: leichte Erreichbarkeit vor Ort, sozialräumliche Orientierung der Hilfen mit Engagement für das Gemeinwesen, Aufbau einer tragfähigen sozialen Infrastruktur (vgl. Koch u. a., 2002). Vgl. dort auch „INTEGRA im Spiegel von Praxisprojekten und Materialien“ (ebd.: 191 – 236).
- xi Bernzen erörtert im Kontext von Sozialraumbudgets die „Bedeutung des Wunsch- und Wahlrechts in der Jugendhilfe“ und betont das Wunschrecht des Leistungsempfängers im Hinblick auf die intensive Einwirkung der erforderlichen Hilfe: „Ziel der Hilfe muss es in den Grenzen des Erlaubten sein, dass der Hilfeempfänger nach seinem Plan leben kann. ... Dem Ausgleich (von) Wunschrecht und Trägerautonomie unter den Bedingungen öffentlicher Gesamtverantwortung dienen die Trägerpluralität und das Subsidiaritätsprinzip. ... Voraussetzung dafür, dass das Wunschrecht real ausgeübt werden kann ist, dass faktisch überhaupt eine Auswahl zwischen Verschiedenem besteht. ... Damit aber das Wunschrecht einen Gegenstand bekommen kann, bedarf es unterschiedlicher Angebote unterscheidbarer Träger. Dieses sicher zu stellen ist der zentrale Bestandteil der Gesamtverantwortung, die der öffentliche Träger für die soziale Arbeit hat.“ (Bernzen, 2001: 22 f.).

Weitere „Einwände der Praxis gegen Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe“ benennen Krummacker/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt, 2003: 181 f.: eine mögliche Aufweichung individueller Rechtsansprüche, Verschlechterung der Fachlichkeit durch eine Beeinträchtigung verbleibender Spezialeinrichtungen, Überschätzung einer wirkungsorientierten Steuerung, Überforderung der Ansprüche an Gemeinwesenarbeit und eine unrealistische Reichweite von Sozialraumkonzepten angesichts der Trends von Individualisierung und Flexibilisierung von Lebensentwürfen.

- xii Aus eigener Erfahrung muss der Verfasser darauf bestehen, dass eine Ausgestaltung der „Finanzierungsform Fachleistungsstunde“ sehr wohl dahingehend möglich ist, fallunspezifische, sozialraumorientierte Arbeit zu unterstützen. Im Zeitraum 1995 – 1997 wurde in der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines fachlichen Konzepts flexibler Erziehungshilfen und i.V.m. mit der Etablierung von „Jugendhilfestationen“ einvernehmlich zwischen freien Trägern und Jugendamt ein Modus für die Vereinbarung, Durchführung und Abrechnung von erzieherischen Hilfen in Form von Fachleistungsstunden entwickelt und praktiziert. Zum

---

einen wurde mit dem vorab festgelegten „Preis“ für eine Fachleistungsstunde der tatsächliche Bruttoaufwand des Trägers (inkl. Regiekosten, Supervision) refinanziert. Die Zahl der einzelfallbezogenen Fachleistungsstunden je Woche oder je Monat wurde im Rahmen des individuellen Hilfeplans festgelegt. Damit verblieb das „Auslastungsrisiko“ beim freien Träger, der darüber allerdings – bei Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der NutzerInnen – in einem regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung des Jugendamtes stand. Der „Charme“ dieses Modells bestand nun darin, dass schon die fachliche Ausgestaltung der Fachleistungsstunden nicht im strengen Sinn den Hilfearten der §§ 28 – 35 a SGB VIII folgen musste und insofern Gestaltungsfreiheit für fallbezogene aber doch übergreifende, z. B. sozialraumbezogene Aktivitäten blieb (Teilnahme und Gestaltung von Gruppenaktivitäten u. ä.). Das maßgebliche „Steuerungsinstrument“ zur Ermöglichung und Förderung dezidiert sozialraumbezogener Arbeitsansätze war die bewusste Aushandlung der „Auslastungsquote“, die im Hinblick auf die für den Preis der Fachleistungsstunde entscheidende Zahl der zu berücksichtigenden Jahresarbeitsstunden festgesetzt wurde. Die prospektiv vereinbarte „Unterauslastung“ stand sowohl für eine Intensivierung der Einzelfallhilfe als auch für fallunspezifische Arbeit im Gemeinwesen in der freien Disposition des Trägers. Begleitet und in gewisser Weise evaluiert wurde dieser Prozess durch einen intensiven Austausch im Rahmen einer AG nach § 78 SGB VIII.

- <sup>xiii</sup> Dahme/Wohlfahrt (2002) diskutieren „Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgetierung: Sparprogramm oder Innovationsimpuls?“ im Kontext von Sozial- und Stadtentwicklungspolitik und fordern, die einseitige Konzentration der Debatte auf Budgetierung und Einzelfallsteuerung aufzubrechen. Sozialraumorientierung bzw. Sozialraumbudgetierung als „... strategisches Instrument garantiert für sich genommen noch keine sozialintegrative Politik zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in benachteiligten Stadtteilen. In Abhängigkeit von den politisch gesetzten Leitzielen der Kommunalpolitik, der Steuerungsphilosophie von Politik und Verwaltung sowie der Umsetzung ‚vor Ort‘ kann Sozialraumorientierung genauso als Spar- und Befriedungsstrategie wie als Instrument zur Kolonialisierung oder Ausgrenzung durchsetzungsschwacher Minderheiten im Stadtteil genutzt werden.“ (Ebd.: 274).

## Literaturhinweise

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hg.), 1999: Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen. Bonn.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hg.), 2002: Berichterstattung als Politikberatung. Entwicklungen und Wirkungen der Jugendberichte in Deutschland. Berlin.
- Backhaus-Maul, H., 1998: Kommunale Sozialpolitik. Sozialstaatliche Garantien und die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. In: Wollmann, H./Roth, R. (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen, S. 698 – 702.
- Bernzen, C., 2001: Werden Trägerpluralität und das Wunsch- und Wahlrecht durch bestimmte Finanzierungsformen und Aufgabenbereiche regionaler Gremien eingeschränkt? In: Schröder, J. (Hg.), 2001, S. 22 – 28.
- Bissinger, S./Böllert, K./Liebig, R./Lüders, C./Marquard, P./Rauschenbach, T., 2002: Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Strukturanalysen zu fachlichen Eckwerten, Organisation, Finanzen und Personal. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Bestandsaufnahme. Band 1, S. 9 – 104.
- BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ; Hg.), 2002: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG; Hg.), 1990: Achter Jugendbericht. Bonn.
- BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ; Hg.), 1994: Neunter Jugendbericht. Bonn.
- Böllert, K., 2000: Dienstleistungsarbeit in der Zivilgesellschaft. In: Müller/Sünker/Olk/Böllert (Hg.), 2000, S. 241 – 252.
- Böllert, K., 2002: Fachlich regulierter Qualitätswettbewerb. In: AGJ (Hg.), 2002, S. 181 – 196.
- Bourdieu, P., 1985: Sozialer Raum und >Klassen<, Leçon sur la leçon. Frankfurt a. M.

- 
- Bourdieu, P., 1998: Gegenfeuer. Konstanz.
  - Brocke, H., 2002: Bildung und soziale Ausgrenzung. In: Sozialpädagogisches Institut (SPI) (Hg.), 2002: Jahresbericht 2001/2002. Berlin, S. 8 – 17.
  - Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N., 2002: Sozialraumorientierung und Sozialraumbudgetierung: Sparprogramm oder Innovationsimpuls? In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Heft 4/2002, S. 268 – 274.
  - Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV) (Hg.), 2001: Werkstatt Sozialraumorientierung. Eine Arbeitshilfe. Hannover.
  - Gartner, A./Riessman, F., 1974: Der aktive Konsument in der Dienstleistungsgesellschaft. Zur politischen Ökonomie des tertiären Sektors. Frankfurt a. M.
  - Gebert, U./Marquard, P./Rhode, B., 1997: Der Sozialraum hat Vorrang vor dem Sozialfall. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 10/97, S. 213 – 215.
  - Grunwald, K./Thiersch, H., 2001: Lebensweltorientierung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.), 2001, S. 1136 – 1148.
  - Hanesch, W. (Hg.), 1997: Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen.
  - Helfferich, C., 2000: Was brauchen wohnungslose Frauen? Alltagsbewältigung, Raumerfahrung und Versorgungsangebote aus Sicht wohnungsloser Frauen. Abschlußbericht. Freiburg.
  - Kessl, F., 2001: Komm rein, dann kannst du rausschau'n! Zur Konjunktur sozialraumorientierter Präventionsstrategien. In: Widersprüche Heft 82 „Raum-Effekte. Politische Strategien und kommunale Programmierung“. Bielefeld, S. 39 – 52.
  - Kessl, F., 2001a: Zivilgesellschaft. In: Otto, H.-U./Thiersch (Hg.), 2001; S. 2006 – 2016.
  - Kessl, F./Otto, H.-U./Ziegler, H., 2002: Einschließen oder aufmachen? Der Raum, sein Kapital und deren Nutzer. In: Riege, M./Schubert, H. (Hg.): S. 177 – 190.
  - Klawe, W., 2000. Lebensräume wahrnehmen und gestalten. In: deutsche jugend Heft 10, S. 437 – 443.
  - Koch, J. u. a., 2002: Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen. Zwischenergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA. Frankfurt/Main.
  - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt; Hg.), 1998: Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe (B 12/1998). Köln.
  - Kreft, D., 2001: Brauchen wir eine umfassende Strukturdebatte in der Jugendhilfe? In: BMFSFJ (Hg.): Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland. Band 2, Münster, S. 179 – 193.
  - Krummacher, M./Kulbach, R./Waltz, V./Wohlfahrt, N., 2003: Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Opladen.
  - Lange, D./Fritz, K. (Hg.), 2002: Soziale Fragen – soziale Antworten: Die Verantwortung der sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen. Neuwied/Kriftel.
  - Mack, W., 2001: Sozialräumlichkeit. Theoretische Vorüberlegungen zu einem Handlungs- und Strukturprinzip der Jugendhilfe. In: Bothmer, H. v./Eibeck, B./Ludewig, J./Nowak, S. (Hg.): Im Fokus: Schulverweigerung. Bonn, S. 134 – 143.
  - Maier, K., 2003: Quartiersarbeit als Chance sozialer Kommunalpolitik. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 5, S. 217 – 225.
  - Merchel, J., 2001: Beratung im „Sozialraum“. Eine neue Akzentsetzung für die Verortung von Beratungsstellen in der Erziehungshilfe? In: neue praxis Heft 4, S. 369 – 387.
  - Merchel, J., 2002: 10 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz – Zwischenbilanz zur Reform der Jugendhilfe. Expertise für den Elften Kinder und Jugendbericht.

- 
- Meyer, D./Ginsheim, G. v., 2002: Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Stiftung SPI (Hg.): Gender Mainstreaming. Zukunftswege der Jugendhilfe – ein Angebot. Berlin.
  - Mielenz, I., 1981: Die Strategie der Einmischung – Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik. In: neue praxis Sonderheft 6. Neuwied, S. 57 – 67.
  - Mielenz, I., 2002: Querschnittspolitik und Einmischungsstrategie. In: AGJ (Hg.), 2002, S. 107 – 112.
  - Müllensiefen, D., 1995: Das Konzept des Empowerment in einer systemisch orientierten Sozialarbeit. In: Landeswohlfahrtsverband Baden/Landesjugendamt (Hg.): Standortbestimmung. Aktuelle theoretische Handlungskonzepte in der sozialen Arbeit. Karlsruhe, S. 23 – 36.
  - Müller, J., 2001: Ganzheitliche, sozialraumorientierte und budgetierte Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen. In: Regiestelle E&C (Hg.): Erste Regionalkonferenz der Region Süd/West. Berlin, S. 30 – 35.
  - Müller, S./Sünker, H./Olk, T./Böllert, K. (Hg.), 2000: Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Beziehungen und professionelle Perspektiven. Neuwied/Kriftel.
  - Münder, J., 2001: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtsgutachten im Auftrag der IGFH und des SOS-Kinderdorf e.V. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. München, S. 6 – 124.
  - Oelschlägel, D., 1997: Vernetzung im Gemeinwesen. In: BMFSFJ (Hg.): QS 10 – Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit. Bonn, S. 21 – 27.
  - Oelschlägel, D., 2001: Gemeinwesenarbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.), 2001, S. 361 – 367.
  - Olk, Th., 1995: Jugendhilfe als Dienstleistung – Fachlichkeit contra Marktorientierung? In: AGJ (Hg.): Das Jugendamt als Dienstleistungsunternehmen. Steuerungsmechanismen in der Jugendhilfe. Bonn, S. 17 – 39.
  - Olk, Th., 2000: Strukturelle und fachliche Konsequenzen der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – Auswirkungen auf Träger, Adressaten und das Jugendamt. In: Schröder, J. (Hg.), 2000, S. 10 – 27.
  - Olk, Th./Otto, H.-U., 1985: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 4. Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe. Neuwied und Darmstadt.
  - Otto, H.-U., 2002a: Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. Interview in unsere jugend Heft 9/02, S. 375 – 380.
  - Otto, H.-U./Schneider, S. (Hg.), 1979: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 2, Neuwied/Darmstadt.
  - Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.), 2001: Handbuch für Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel.
  - Rausch, G., 1998: Gemeinschaftliche Bewältigung von Alltagsproblemen – Gemeinwesenarbeit in einer Hochhaussiedlung. Münster.
  - Richter, I., 1999: Aspekte – Beobachtungen – Eindrücke: Jugendhilfe in der Veränderung? In: AGJ (Hg.), 1999, S. 96 – 100.
  - Richter, I., 2002: Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. In: AGJ (Hg.), 2002, S. 165 – 179.
  - Riege, M./Schubert, H. (Hg.), 2002: Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. Opladen.
  - Rose, L., 2001: Überlegungen zur Verankerung der Kategorie gender im Mainstream einer sozialräumlichen Jugendhilfe. In: Stiftung SPI (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 67 – 79.

- 
- Schaarschuch, A., 2000: Gesellschaftliche Perspektiven sozialer Dienstleistung. In: Müller/Sünker/Olk/Böllert (Hg.), 2000, S. 165 – 175.
  - Schröder, J. (Hg), 2000: Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen. Kongress. Bonn.
  - Schröder, J. (Hg.), 2001: Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen. Expertenklatur. Bonn.
  - Struck, N., 2002: Jugendhilfe und Wettbewerb. In: AGJ (Hg.): FORUM Jugendhilfe Heft 2/2002. Bonn, S. 42 – 45.
  - Thiersch, H., 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/München.
  - Thiersch, H., 2002: Das Konzept der Lebensweltorientierung. In: AGJ (Hg.), 2002, S. 89 – 106.
  - Wendt, W. R., 1989: Gemeinwesenarbeit. Ein Kapitel zu ihrer Entwicklung und zu ihrem gegenwärtigen Stand. In: Ebbe, K.: Milieuarbeit: Grundlagen präventiver Sozialarbeit im lokalen Gemeinwesen. Stuttgart, S. 1 – 34.
  - Wiesner, R., 2001: Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus Sicht des Bundesgesetzgebers. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), 2001, S. 175 – 181.